

Pferdezucht-Genossenschaft Graubünden

20. Rückprüfung in Grüşch

Pfingstmontag, 29. Mai 2023

Reit- und Fahrplatz Grüşch (bei Eishalle)
OK-Präsident Jöri Willi
Pussereinerstrasse 59
7228 Pusserein
Tel. 081 328 19 27
Natel 076 308 21 49

Nennschluss: **24. April 2023** (Poststempel A-Post)
Parcoursbauer: Jöri Willi
Pussereinerstrasse 59
7228 Pusserein
Tel. 081 328 19 27
Natel 076 308 21 49

Anmeldung: Schriftlich mit beil. Formular an Sekretariat
und gleichzeitiger Zahlung des Nenngeldes auf:
Holzrücken Grüşch, 7214 Grüşch
CH05 8080 8009 1869 1725 3
**Bitte ID-Nr. SFV (falls vorhanden auch ID-Nr. SVPS)
angeben, ohne diese ist die Anmeldung nicht gültig**

Richter: Peter Nussbaumer
Stefan Moser

Sekretariat: Fabienne Dolf
Sut Tgea 1
7433 Mathon
Natel 079 739 09 77
fabienne_dolf@hotmail.com

Tierarzt: Tierarztpraxis Handke+Frei
7214 Grüşch
Tel. 081 325 21 52

Hufschmied: Rudolf Heinrich
7240 Küblis
Tel. 076 360 30 03

Verpflegung: Auf dem Festplatz

Rückprüfung	Nenngeld	Preise
Prüfung Nr. 1	Fr. 45.-- (Fr. 10.-- Depot + Fr. 5.-- Einschreibgebühr)	Natural- oder Barpreise im Wert von mindestens Fr. 30.-- an alle Klassierten / 50% klassiert
Prüfung Nr. 2	Fr. 45.-- (Fr. 10.-- Depot + Fr. 5.-- Einschreibgebühr)	Natural- oder Barpreise im Wert von mindestens Fr. 30.-- an alle Klassierten / 50% klassiert
Geschicklichkeitsparcours: ca. 10 Posten		
Stufe L	Zuschlag 35 cm Geschwindigkeit 25 m/Min.	Stufe M Zuschlag 25 cm Geschwindigkeit 25 m/Min.
Vor Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt		
Gilt als offizielle Qualifikations-Prüfung für den National FM in Avenches.		

Allgemeine Bestimmungen

Offen für alle Pferderassen. Neu gemeinsame Rangliste (FM und HF) für Qualifikation National FM in Avenches.

Die Prüfungen werden nach den Reglementen des SFV / SHV organisiert. **Pferdepass obligatorisch.**

Pro Person dürfen zwei Pferde eingesetzt werden.

Anzug, Beschrung, Zäumung: laut Reglement SFV/SHV.

Das OK behält sich das Recht vor, bei ungenügenden Anmeldungen die Prüfung zu streichen.

Gemäss allgemeinen Bestimmungen SVP Art. 35/2 müssen Nenngelder bis zum Nennschluss einbezahlt werden.

In der Stufe L werden 2 Bonuspunkte (Gutpunkte) pro Hindernis gegeben, wenn das Pferd am langen Zügel geführt wird.

Es sind nur Pferde startberechtigt, die wirksam gegen Skalma geimpft sind. Der Nachweis muss durch Impfzeugnis jederzeit bestätigt werden können.

Es werden keine Transportentschädigungen ausbezahlt.

Für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden, welche Führer oder Gehilfen treffen können, übernehmen wir keine Haftung. Ebenso besteht Dritten gegenüber, ausser der gesetzlichen Haftpflicht, keine Haftung für Diebstähle, Unfälle oder Sachschäden.

Peitsche verboten.

Wichtig: Die Stufe des Pferdes (L oder M) muss unbedingt auf dem Anmeldeformular angegeben werden